



## Ausgestaltung der Beitragsordnung Stand 01.01.2022

### 1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Mitgliedschaft berechtigt bei pünktlicher Beitragszahlung zur Teilnahme am Training und am Spielbetrieb.

Die Laufzeit der Beitragsordnung beträgt, ab dem Tag des Inkrafttretens fünf Jahre.

### 2. Beiträge und Gebühren:

<b>Zeitraum (halbjährlich)</b>	<b>Ab in Kraft treten bis 31.12.2025</b>
Aktiv über 18:	70 €
Aktiv unter 18:	60 €
Passiv	45 €

Die Kosten in der Tabelle sind halbjährlich dargestellt.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

Im Mitgliedsbeitrag ist der Pflichtbeitrag für den Landessportbund Brandenburg enthalten.

### 3. Zahlung des Beitrages

Der Beitrag wird halbjährlich per Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht.

Abbuchungsdaten einfügen:

- 1. Halbjahr: 01.03.
- 2. Halbjahr: 01.09.

Bei nicht erteilter Einzugsermächtigung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.

Das Beitragskonto des Vereins lautet:

Kreditinstitut: Sparkasse Märkisch-Oderland  
IBAN: DE91 1705 4040 3801 2946 24  
BIC: WELADED1MOL

### 4. Mahnwesen

Bei rückständigen Beiträgen erfolgt einen Monat nach Fälligkeit eine Mahnung an die dem Verein bekannte Adresse. Die Mahngebühr beträgt 5 € pro Mahnung. Bei nicht eingelösten Lastschriften wird ebenfalls eine Gebühr von 5 € zusätzlich zu den von der Bank erhobenen Gebühren fällig. Der Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb erfolgt, wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung seines Beitrages im Rückstand bleibt. Gleichzeitig behält sich der Verein vor, weitere Maßnahmen zur Beibringung des Beitrages einzuleiten. Zur Vermeidung zusätzlicher Mahngebühren hat jedes Vereinsmitglied die Pflicht, nach einem Umzug seine Adressänderung unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins bekannt zu geben.



## **5. Vereinswechsel**

Auch im Falle eines Vereinswechsels bleiben offene Verpflichtungen des Mitglieds dem SV Victoria Seelow e.V. gegenüber bestehen. Die Regelungen des FLB bzw. des DFB werden beachtet.

## **6. Stundung**

In begründeten Sonderfällen kann Beitragsermäßigung oder Stundung schriftlich über den Vorstand beantragt werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

## **7. Datenverfassung und –verarbeitung**

Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis, dass die Erfassung der Mitgliedsbeiträge zusammen mit anderen personenbezogenen Daten durch Datenverarbeitung (EDV) unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfolgt.

## **8. Inkrafttreten der Beitragsordnung**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.12.2021 beschlossen und gilt ab 01.01.2022.

Der Vorstand